

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2018

Nr. 2018/81

Abrechnung: Wolfwil, Vordere Gasse, Dorfeinfahrt West (Nussweg bis Haupt-/ Kestenholzstrasse)

1. Erwägungen

Die Vordere Gasse in Wolfwil musste aufgrund des schlechten Zustandes saniert werden. Gleichzeitig wurden umfangreiche Werkleitungsarbeiten ausgeführt. Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass der bestehende Strassenkoffer den Anforderungen nicht genügt und komplett ersetzt werden muss. Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2015 und 2016 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		490'756.75
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		5'705.80
2.1.3	Projekt und Bauleitung		79'966.75
	Total Aufwendungen		576'429.30
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01093.P (aus Reserve)	33'000.00	
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01093.A 2015, Krediterhöhung, Projekt Nr. 3TK.01093.A gemäss RRB Nr. 2015/376 vom 9. März 2015	350'000.00 200'000.00	
	Total Kredite		583'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		576'429.30
	nicht beanspruchter Objektkredit		6'570.70
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen Abzgl. Bundesbeitrag lärmdämmender Belag	576'429.30 34'584.00 541'845.30	
	Total Gemeindebeitrag: 40,74 % von Fr. 541'845.30		220'747.80
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		120'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		100'747.80

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Vorderen Gasse, Dorfeinfahrt West (Nussweg bis Haupt-/ Kestenholzstrasse) in Wolfwil, im Gesamtbetrag von Fr. 576'429.30, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 100'747.80** der Einwohnergemeinde Wolfwil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01093.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.

Andreas Eng Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mem/scs)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil (Einschreiben)
Gemeindeverwaltung Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)